



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/661/2651

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	10.01.2013	

Herr Jürgen Kingma

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Entscheidung	31.01.2013
Rat	Entscheidung	25.02.2013

Errichtung des Regenrückhaltebeckens Oelde - Mitte am Gröningsweg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt die vorgestellte Planung und hebt den Sperrvermerk bei der Planungsstelle 11.01.02/5014.7852001 auf.

Der Rat nimmt die vorgestellte Planung und die Aufhebung des Sperrvermerk zur Kenntnis und erteilt die Freigabe der Gesamtmaßnahme.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 11.01.02/5014.7852001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 1,075 Mio. EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ 2013	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	1,075 Mio. EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(^e Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

0,750 Mio. € Baukosten einschl. elektrotechnischer Ausrüstung

0,250 Mio. € Gewässerstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen

0,075 Mio. € Ingenieurleistungen

1,075 Mio. € Gesamtkosten

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Punktueller Misch- und Niederschlagswassereinleitungen bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 8.1 i. V. mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Ausgehend von der europaweit geltenden Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und den daraufhin novellierten Landeswassergesetzen sind die Genehmigungsbehörden verpflichtet, bei zeitlich abgelaufenen Einleitungsgenehmigungen den Nachweis einer gewässerverträglichen Einleitung zu fordern. Der immissionsorientierte Nachweis der Gewässerverträglichkeit hat nach dem Untersuchungsverfahren und dem Merkblatt BWK-M3 zu erfolgen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat eine sogenannte Handlungsanleitung für den wasserrechtlichen Vollzug von punktuellen Einleitungen von Misch- und Niederschlagswassereinleitungen erlassen.

Sofern sich die Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens vor der Einleitung in das Gewässer ergibt, ist die Errichtung dieser Abwasseranlage das Mittel der Wahl. Es besteht grundsätzlich keine freie Auswahl zwischen Maßnahmen zur Rückhaltung und gewässerstrukturellen Maßnahmen. Jedoch muss bei einem geringeren RRB Volumen als nachweislich notwendig ein Ausgleich im Gewässer herbeigeführt werden.

Systembedingt wird das Gewässer im Regelfall nur mit der Drosselwassermenge aus dem Becken belastet. Die Abflussspitzen aus den Kanalnetzen werden vom Gewässer weitgehend ferngehalten.

Das geplante Bauwerk ist Teil des städtischen Kanalnetzes und damit eine Abwasseranlage. Die Einleitungsstelle Oelde Mitte am Gröningsweg in den Axtbach ist neben der Einleitungsstelle der Kläranlage für die Abwasserableitung und Abwasserbehandlung die zweit wichtigste im Oelder Kanalnetz.

Die Einleitung aus dem Klärüberlauf am vorhandenen Betonbecken entlastet bei entsprechenden Niederschlägen mit bis zu 4460 l/s verdünntem Mischwasser in den Axtbach. Geplant ist ein Erdbecken welches die entlasteten Mischwassermengen zunächst zwischenspeichert und bei nachlassenden Niederschlägen gewässerverträglich dem Axtbach zuführt. Die Abflussspitze des Mischwassers in den Axtbach wird dann von 4460 l/s auf rd. 400 l/s reduziert.

Die Einleitungsgenehmigung ist bereits seit 2005 abgelaufen. Im gesamten Planungsverlauf wurde die Genehmigung 3-mal verlängert. Am 11.06.2010 beantragte die Stadt Oelde eine nochmalige Verlängerung der Einleitungsgenehmigung bis zum 31.12.2013 mit der Verpflichtung das Becken bis dahin betriebsfertig zu errichten. Die Bezirksregierung hat auf telefonische Anfrage vom 19.12.2012 erklärt, dass die Maßnahme gesetzlich notwendig ist. Einer weiteren Verschiebung der Maßnahme wird nicht zugestimmt.

Da es sich um eine Abwassermaßnahme handelt wurde die Stadt Oelde aufgefordert, die Maßnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept aufzunehmen. Die Maßnahme ist Teil des gültigen und genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2011.

Der Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 26.11.2012 dem Rat empfohlen, bis zur Klärung der rechtlichen und sachlichen Fragen die Haushaltsmittel zu sperren. Die Maßnahme soll im Ausschuss für Planung und Verkehr vorgetragen und erklärt werden. Die Mittelfreigabe soll gemäß Protokoll durch den Fachausschuss erfolgen.

Anlage(n)

Übersichtsplan

Darstellung des gesamten Planungsverlaufes

Die Stadt Oelde stellte am 22.12.2005 einen Antrag bei der Bezirksregierung Münster, die auslaufende Einleitungsgenehmigung für das Regenüberlaufbecken RÜB Mitte einschl. der vorgeschalteten Abschlagsbauwerke BÜ Mitte (Beckenüberlauf Mitte) und BÜ Südost (Beckenüberlauf Südost) zu verlängern.

Mit Erlaubnisbescheid vom 20.03.2006 verlängerte die Bezirksregierung Münster die Einleitungsgenehmigung für das Regenüberlaufbecken bis zum 31.12.2006. Die Erlaubnis war mit der Bedingung verknüpft, dass eine Immissionsbetrachtung nach BWK Merkblatt 3 (Bund d. Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau) aus hydraulischer Sicht linienbezogen für den Axtbach durchgeführt werden musste. Die Ergebnisse und die erforderlichen Maßnahmen sollten in einem Zeit- und Maßnahmenplan dargestellt und dem Antrag zur Genehmigung bis zum 30.11.2006 vorgelegt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen ergaben, dass aufgrund der sehr hohen Einleitungsspitzen von bis zu 4.460 l/s in den Axtbach Maßnahmen erforderlich werden, die im wesentlichen eine Reduzierung der Abflussspitze beinhalten. Als konkrete Maßnahme ging hieraus der Bau eines zentralen Regenrückhaltebeckens mit einem Gesamtvolumen von rd. 23.000 cbm hervor. Die eingeleitete Abflussspitze in den Axtbach wird durch den Bau dieses Beckens von 4.460 l/s auf 400 l/s reduziert.

Aufgrund der genannten Untersuchung wurde der Stadt Oelde mit Erlaubnisbescheid vom 19.04.2007 die bis zum 31.12.2010 befristete Erlaubnis erteilt, weiterhin die Höchstwassermenge von 4.460 l/s in den Axtbach einleiten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde unter der Auflage erteilt, das Regenrückhaltebeckens bis zum 31.12.2010 betriebsfertig herzustellen.

Im Zuge der Planung des Regenrückhaltebeckens wurde im Februar 2008 ein detailliertes Baugrundgutachten erstellt. Die ermittelten Grundwasserstände lagen deutlich höher als erwartet. Weiterhin wurden im Bereich der geplanten Beckensohle Altlasten (Hausmüllreste, Bauschutt, bitu. Straßenaufbruch usw.) gefunden. Die größten Altlastenmengen wurden im vorderen westlichen Bereich des geplanten Beckens vorgefunden. Die widrigen Bodenverhältnisse hätten zu einem Anstieg der Baukosten von rd. 1,10 Mio. € auf 2,40 Mio. € geführt. Mit Schreiben vom 04.06.2008

wurde der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass hierdurch das Maß der Verhältnismäßigkeit deutlich überschritten würde.

Mit Schreiben vom 20.06.2008 wurden von der Bezirksregierung Münster Alternativplanungen gefordert.

Es wurden 3 weitere Varianten entwickelt und auf Kosten – Nutzen und Wirksamkeit untersucht. Insbesondere wurde eine Verlagerung des Beckenstandortes in östlicher Richtung untersucht. Eine mögliche Verlagerung in Richtung Osten würde den kostenintensiven Bau von großen Sammlern erfordern, die das gesamte Abwasser bis zum Beckenstandort weiterleiten. Die Kostenschätzungen der 3 Varianten lagen zwischen 1,2 Mio. € und 2,5 Mio. €. Wobei die Variante für 1,2 Mio. € (an der Stromberger Straße) aufgrund der sehr geringen Wirksamkeit nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Weiter wurde als vierte Variante der Bau eines kleineren Rückhaltebeckens auf der östlichsten Fläche der Ursprungsplanung untersucht. In diesem Bereich ist nur ein geringer Anteil an Altlasten vorhanden. Das Beckenvolumen verkleinerte sich von ursprünglich 23.000 m³ auf 6.000 m³. Die Gesamtkosten hierfür betragen einschließlich notwendiger Beckenabdichtung 0,86 Mio. €.

Da durch die Verkleinerung des Beckens die Zielsetzung einer gewässerverträglichen Einleitung nicht vollständig erreicht wird, wurden von der Bezirksregierung Münster in einem Erörterungstermin als Ausgleich für die nicht ausreichende Abflussdrosselung in den Axtbach weitreichende gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen gefordert. Diese sollen das Wiederbesiedlungspotenzial erhöhen. Es wurde gefordert ein Konzept zur Verbesserung der Gewässerstruktur zu erarbeiten. Die Kosten für diese Maßnahmen können vorsichtig mit ca. 0,25 Mio. € geschätzt werden.

Die Stadt Oelde stellte am 14.04.2010 einen erneuten Antrag auf Verlängerung der Einleitungserlaubnis. Mit dem 2. Änderungsbescheid vom 11.06.2010 wurde einer Verlängerung bis zum 31.12.2013 zugestimmt.

Zur Auflage der Genehmigung wurden die betriebsfertige Errichtung des Beckens, sowie die Umsetzung der Gewässerstrukturmaßnahmen im Axtbach gemacht. Die Gesamtmaßnahme ist Teil des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes in der 5. Fortschreibung aus 2011.